

# ÖSTERREICHISCHE VERWALTUNGS WISSENSCHAFTLICHE BLÄTTER

Zeitschrift für Verwaltungswissenschaften – Ausgabe 04/2011

Herausgeber: Dr. Manfred Matzka – Dr. Theodor Thanner – Dr. Mathias Vogl – Mag. Gregor Wenda, MBA

---

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Die Herbsttagung in Graz zum Thema Unabhängigkeit und Steuerbarkeit von Verwaltungseinheiten war ein voller Erfolg. Nicht nur, dass wir an die 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßen konnten, war auch das Plenum bis zum Ende der Veranstaltung voll besetzt. Offenbar ist es uns gelungen, eine ausreichend interessante Zusammenstellung von verfassungsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Themen zu finden und offenbar waren auch die Referenten – allen voran Professor Jann aus Potsdam und Rechnungshof-Präsident Dr. Moser – eine optimale Wahl. Inhaltlich ist es gelungen, sehr tief in Strukturfragen der modernen öffentlichen Verwaltung einzudringen, die trotz der organisatorischen Vielfalt vorhandenen Gemeinsamkeiten und Verbindungen herauszuarbeiten und so zu einem modernen Verständnis zu gelangen, das im Rahmen des vorgegebenen Verfassungsrechts allen aktuellen Erscheinungsformen unserer Verwaltung gerecht wird.

Der erste Teil konzentrierte sich inhaltlich auf die Frage, wie man die verfassungsrechtlich verlangte Ingerenz der obersten Organe auf die Verwaltung im Detail zu sehen hat. Dabei gab es durchaus überraschende, über die bisherige Diskussion hinausgehende neue Ansätze. Im zweiten Teil wurde deutlich, welche Schwächen und welche Stärken Ausgliederungen und Sonderorganisationen der österreichischen Verwaltung haben und was getan werden kann, um Schwachstellen auszubessern. Zwei Beiträge brachten die internationale und



Dr. Manfred Matzka

europäische Dimension ins Spiel. Hier war zu erkennen, dass die Entwicklung in Österreich sicher nicht mehr isoliert betrachtet werden kann. Ein Referat legte dann die möglichen finanziellen Folgen falscher Organisationsentscheidungen dar und mehrere Beiträge gaben einen sehr anschaulichen Einblick in die Realität der Verwaltungssteuerung.

Wir arbeiten bereits daran, in möglichst kurzer Frist den Berichtsband zur Tagung herauszubringen.

Dr. Manfred Matzka  
Präsident der ÖVG



HERBSTTAGUNG 2011

## Unabhängigkeit und Steuerbarkeit von Verwaltungseinheiten

von Mag. Claudia Mayer

**Am 15. und 16. September fand in der steirischen Landeshauptstadt Graz im Weißen Saal der Grazer Burg die Herbsttagung 2011 der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft (ÖVG) statt. Die diesjährige Herbsttagung beschäftigte sich mit Fragen der „Unabhängigkeit und Steuerbarkeit von Verwaltungseinheiten“, wobei neben Grundlagen und theoretischen Aspekten auch eine praxisorientierte Betrachtung unabhängiger Organisationseinheiten in der Verwaltungsorganisation forciert wurde.**

Landeshauptmann Mag. Franz Voves und ÖVG-Präsident SC Dr. Manfred Matzka eröffneten die prominent besuchte Tagung in einem der schönsten Prunkräume der Stadt Graz. Mag. Voves bekundete sein großes Interesse am gewählten Tagungsthema ob der laufenden ehrgeizigen Reformbestrebungen bestehender Verwaltungsstrukturen in der Steiermark. Er betonte dabei besonders die Wichtigkeit des Austausches zwischen Politik und Wissenschaft bei der Erarbeitung erfolgreicher Reformansätze. Auch Dr. Matzka zeigte sich angesichts der Vorreiterrolle der Steiermark in Sachen Verwaltungsreform erfreut über den Tagungsort und dankte für die Gastfreundschaft des Landes Steiermark.



Mag. Franz Voves, Landeshauptmann der Steiermark, eröffnete die ÖVG-Herbsttagung in Graz

Die zweitägige Veranstaltung beleuchtete das bewusst positiv formulierte Tagungsthema „Unabhängigkeit und Steuerbarkeit von Verwaltungseinheiten“ in drei Modulen

und insgesamt zehn Vorträgen von unterschiedlichen Seiten.



Landesrechnungshofdirektor Dr. Johannes Andrieu, Landesamtsdirektor Mag. Helmut Hirt, ÖVG-Präsident Dr. Manfred Matzka, ÖVG-Generalsekretär Mag. Gregor Wenda, MBA, ÖVG-Vizepräsident Dr. Mathias Vogl

Das erste Modul widmete sich unter dem Vorsitz von ÖVG-Vizepräsident SC Dr. Mathias Vogl den Grundlagen und theoretischen Aspekten des gewählten Generalthemas. Rechtsanwalt PD Dr. Bernhard Müller sprach in seinem Grundsatzreferat die Frage an, inwieweit die Weisungsfreistellung von Verwaltungsbehörden mit dem Demokratieprinzip des B-VG in Konflikt steht. Die Bundesverfassung verlange einen sachlich-inhaltlichen Legitimationszusammenhang des Verwaltungshandelns. Die Unabhängigkeit von Verwaltungseinheiten könne ein Problem für die demokratische Legitimation sein, weil sie den Weisungszusammenhang durchbreche, an deren Spitze ein politisch und rechtlich verantwortliches oberstes Organ stehe. Dr. Müller betonte dabei, dass auch nach der B-VG-Novelle 2008 das Konzept der hierarchischen Ministerialverwaltung gemäß Art 20 Abs 1 B-VG das Grundmodell darstelle, unabhängige Ver-



waltungsbehörden aber dann keinen Widerspruch zum Demokratieprinzip darstellten, wenn die Legitimationsdefizite durch eine gewisse Ingerenz (im Sinne von Steuerbarkeit) substituiert würden. Es sei ein funktionales Verständnis des Art 20 B-VG anzustreben, bei dem sich das angemessene Legitimationsniveau unabhängiger Verwaltungseinheiten aus einer dem hierarchischen Grundmodell vergleichbaren Ingerenz ergebe.



Vortrag des 1. Moduls im Weißen Saal der Grazer Burg

Univ.-Prof. Dr. Nicolas Raschauer von der Johannes Kepler Universität Linz referierte zu „Aufsicht, Kontrolle und parlamentarische Verantwortung in der ‚Agency-Verwaltung‘“. Zunächst widmete er sich einer Begriffsabgrenzung, wobei er ‚Agency-Verwaltung‘ als Durchführung von Unionsrecht durch die Mitgliedstaaten und ihre Organe – so auch Regulierungsbehörden – definierte. Die Agencies fungierten dabei als verlängerter Arm der Union. Als Einstiegsthese stellte Nicolas Raschauer fest, dass der Trend im Unionsrecht hin zu einer Übertragung der Koordination und Konkretisierung der Anwendung des Unionsrechts auch auf EU-Regulierungsagenturen ginge. Hinsichtlich der Ausgestaltung der Staatsaufsicht der Regulatoren verwies Prof. Nicolas Raschauer auf eine rezente Entscheidung des EuGH (Rs C-518/07, 09.03.2010, Kommission/Deutschland) sowie ein anhängiges Vertragsverletzungsverfahren gegen die Republik Österreich, wonach das Unionsrecht zumindest im Bereich der Datenschutzkontrolle deren völlige Unabhängigkeit fordere. Dabei müsse das Kontrollorgan jeder äußeren Einfluss-

nahme entzogen sein, aber an das Gesetz gebunden bleiben und der gerichtlichen Kontrolle unterliegen. Zusammenfassend stellte Professor N. Raschauer fest, dass eine Abkehr vom Gebot der Geschlossenheit des Rechtsquellensystems und gleichzeitig ein umfassender Zugang zu verwaltungsgerichtlicher Kontrolle notwendig wären. „Sonstige Verfahren“, wie etwa Schlichtungsverfahren, seien oft unionsrechtlich determiniert und allgemein komme es zu einer zunehmenden Steuerung der nationalen Verwaltung durch europäische Vorgaben.

Das erste Modul abschließend beschäftigten sich Mag. Dr. Andreas J. Kumin vom Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten und Dr. Gabriel Toggenburg, LL.M. von der EU-Grundrechteagentur in ihrem Doppelreferat mit EU-Agenturen im Spannungsfeld zwischen Unabhängigkeit und Unionsverfassungsrecht. Dr. Kumin stellte zunächst allgemeine Überlegungen zu Agenturen auf EU-Ebene an, deren Autonomie lediglich im Sinne einer inhaltlichen Gestaltungsfreiheit im Rahmen klar definierter Aufgaben verstanden werden müsse. Als nötige Kontrollmechanismen bestünden ausgleichend dazu Haushaltsbefugnisse der und Anbindung an EU-Organe sowie die allgemeine politische Verantwortlichkeit der Agenturen gegenüber den sie errichtenden Organen. Dr. Toggenburg widmete sich sodann der EU-Grundrechteagentur (FRA = Agency for Fundamental Rights). Das viel diskutierte Spannungsverhältnis zwischen Unabhängigkeit und Unionsverfassung sei überzeichnet, verstünde man die Unabhängigkeit von EU-Agenturen (bloß) als „Autonomie“. Der Mangel an (politischer) Verantwortlichkeit sei nämlich keine typische Folge von Unabhängigkeit. Außerdem könne Unabhängigkeit kein Selbstwert, sondern bloß eine funktional-sektorielle Absicherung sein – im Sinne einer „dynamischen Autonomie“. „Interpendenz“ müsse sich vor „Interdependenz“ nicht fürchten, sondern diese vielmehr suchen.

Das zweite Modul unter dem Vorsitz von ÖVG-Präsident SC Dr. Manfred Matzka hatte die Evaluierung unabhängiger Verwaltungseinrichtungen zum Thema. Am Beginn dieses



Moduls referierte o.Univ.-Prof. Dr. Bernhard Raschauer zum Thema „Kontrolldefizite bei ausgegliederten Rechtsträgern“. Eingangs erinnerte er an Bernd-Christian Funk, der bereits 1980 in Frage stellte, ob das vorherrschende „Trabantenwesen“ überhaupt noch ein Organigramm der Republik erlaube. Seither sei die Zahl ausgegliederter Rechtsträger beträchtlich gestiegen. Bernhard Raschauer wies darauf hin, dass Kontrolle einerseits „Prüfen“ und andererseits auch „Steuern“ bedeuten könne. Auf Ebene des Prüfens wird die Kontrolle durch Rechnungshof und Volksanwaltschaft ausgeübt. Hier seien aber keine Kontrolldefizite zu konstatieren; so sei beispielsweise die Unzuständigkeit der Volksanwaltschaft in Bezug auf privatrechtliche Aktivitäten von Ausgegliederten eine Systementscheidung des Verfassungsgesetzgebers. Die Ingerenz im Sinne des Art 20 Abs 1 B-VG gelte unmittelbar für die Bundes- und Landesverwaltung im organisatorischen Sinn. Bei Ausgegliederten sei eine diesem Standard entsprechende Weisungsbindung (gesetzlich) herzustellen; die Abstreifung der Kontrolle sei nicht Folge der Ausgliederung, sondern Folge der Unabhängigkeit. Im Graubereich der Privatwirtschaftsverwaltung werde die Ingerenz ad hoc konzipiert, unter Umständen könne aber das Gesellschaftsrecht (zB § 16 GmbHG) ausreichen.



2. Modul: Dr. Peter Pilz, Mag. Dr. Alois Schittengruber, Dr. Manfred Matzka, o.Univ.-Prof. Dr. Bernhard Raschauer

SL-Stv. Mag. Dr. Alois Schittengruber vom Bundeskanzleramt betonte, dass die zunehmende Zahl an Ausgegliederten die Steue-

rung erschwere, bestünden doch zurzeit etwa 800 ausgegliederte Einrichtungen im Bundes- und Landesbereich. Er stellte in seinem Referat die Methoden, Ziele und Ergebnisse der im Zeitraum von April 2010 bis Mai 2011 erfolgten Evaluierung 40 ausgegliederter Einrichtungen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene vor. Die Evaluierung basierte primär auf der Auswertung von Fragebögen, unterstützt durch Interviews. Die Auswertung der Evaluierung ergab unter anderem, dass es kaum Zielformulierungen hinsichtlich des Zwecks der Ausgliederung gab und dass nach der Ausgliederung der Personalaufwand sowie die Verschuldung tendenziell anstiegen. Auf Grund der Evaluierung wurden zahlreiche Empfehlungen erarbeitet. So wurde etwa eine Analyse des Zwecks der Ausgliederung vor deren Vornahme, eine Standardisierung des Rechtsrahmens für Ausgliederungen und eine Kompetenzbereinigung zu Gunsten der Länder vorgeschlagen. Außerdem wurde die Erstellung eines „Public Corporate Governance Kodex“ angeregt, dessen Entwurf bereits vorliegt.

Der Grazer Steuerberater Dr. Peter Pilz beschäftigte sich mit der Evaluierung bisheriger Ausgliederungen im Landes- und Gemeindebereich. Einleitend hielt er fest, dass die Vorbereitung von Ausgliederungen nicht immer optimal ablaufe und die Wahrnehmung der Eigentümerrolle zum Teil uneinheitlich sei. Gründe für Ausgliederungen gebe es auch neben dem unmittelbar einleuchtenden Budgetmotiv und steuerlichen Aspekten einige, zB gesellschaftspolitische Aspekte (Personalfragen) oder eine geplante Investorenbeteiligung. Auf Grund seiner umfassenden beruflichen Erfahrungen aus der Steiermark forderte Dr. Pilz, die Gesellschaften bei Reformen einzubeziehen, ein Beteiligungscontrolling zu implementieren, klare Eigentümergebote zu schaffen und Wildwuchs zu vermeiden. Als positive Beispiele von Ausgliederungen stellte Dr. Pilz die Landesimmobilien Gesellschaft, die Grazer Bau- und Grünlandsicherungs GmbH sowie die Stadtwerke Trofaiach GmbH vor.

Am Ende des ersten Tagungstages lud Landeshauptmann Mag. Franz Voves zu



einem Abendempfang in die „Needle“ im Kunsthaus Graz, das seiner Form wegen auch „Friendly Alien“ genannt wird.



Abendempfang in der „Needle“ des Kunsthauses Graz mit dem Uhrturm im Hintergrund

Am Freitag, 16. September, standen mit dem dritten Modul zum Thema „Eine Verwaltung – viele Verwaltungen?“ unter dem Vorsitz von Univ.-Prof. MMMag. Dr. Barbara Leitl-Staudinger, weitere vier Referate hochkarätiger Experten am Programm. Den Anfang machte Prof. Dr. Werner Jann von der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam mit seinem Referat „Neue Verwaltungsformen – wohin bewegt sich der Staat?“. Professor Jann rundete das Tagungsprogramm durch Einbringung einer politikwissenschaftlichen Perspektive auf neue Verwaltungsformen aus Sicht der BRD ab. Er sah die Entstehung neuer Verwaltungsformen als organische Entwicklung und konstatierte ein „Agency-Fever“ seit den 1980er Jahren, wobei er Agencies im Sinne eines Prinzipal-Agenten-Modells verstand. Nach Pollitt legte er eine weite Agency-Definition zu Grunde, wonach Agencies öffentlich-rechtliche Gebilde sind, die funktional von den Ministerien getrennt sind, über eine gewisse autonome Entscheidungsbefugnis verfügen, einer gewissen Kontrolle unterliegen und eine gewisse Kontinuität aufweisen. Alternativ könne man Agencies als Organisationen definieren, die öffentliches Geld ausgeben. Nach Professor Jann sei aber die „Einheit der Verwaltung“ schon immer ein Mythos gewesen.

Rechnungshofpräsident Dr. Josef Moser sprach in seinem Referat über „Neue Verwal-

tungsformen aus Sicht des Rechnungshofes“. Mit Blick auf die Finanzlage der Gebietskörperschaften konstatierte Präsident Moser Reformbedarf. Vor allem der zunehmende Anstieg vergangenheitsbezogener Ausgaben sei problematisch. Abhilfe könnten nur eine Kompetenzbereinigung und Modelle für den Lastenausgleich schaffen. Die Länder hätten die Vorgaben aus dem österreichischen Stabilitätspakt seit 2003 nicht mehr erfüllt. Diese Mängel wären auch durch eine Kompetenzzersplitterung gekennzeichnet, die einen Gesamtüberblick erschwere. So seien etwa für familienbezogene Leistungen allein beim Bund sieben Ressorts zuständig. Präsident Moser ortete auch im Bereich des Rechnungswesens Handlungsbedarf: Dieses liefere derzeit keine ausreichende Steuerungsgrundlage und keine Vergleichbarkeit.



3. Modul: ÖVG-Präsident Dr. Matzka, Rechnungshof-Präsident Dr. Moser, VwGH-Präsident Prof. Jabloner, ÖVG-Vizepräsidentin Prof. Leitl-Staudinger, Prof. Jann, ÖVG-Vizepräsident Dr. Vogl, Dr. Urbantschitsch, LL.M.

SC Dr. Hans-Günter Gruber gewährte in seinem Referat mit dem Titel „Praktische Erfahrungen mit unabhängigen Verwaltungseinrichtungen aus Sicht eines Bundesministeriums“ Einblicke in die Ausgliederungspraxis des Lebensministeriums (BMLFUW). Er stellte dabei überblicksartig Motive und Ablauf der Ausgliederungen von ÖBF AG, BVW GmbH, AGES, UBA, AMA, BA für Wald, der Spanischen Hofreitschule, der Energieagentur und der Nationalparks dar. Er beschäftigte sich mit Fragen des Personals, der Finanzen und der Kontrolle sowie mit verwaltungsrechtlichen Aspekten. Hinsichtlich der Personalpolitik der ausgegliederten



Rechtsträger stellte Dr. Gruber etwa fest, dass bei Erstbesetzungen die neuen Leitungsorgane oftmals nicht über die notwendigen betriebswirtschaftlichen oder rechtlichen Kenntnisse verfügten. Andererseits würden aber nicht mehr Amtshaftungsfälle bei Ausgegliederten verzeichnet als im Ministerium.

Den Abschluss der Herbsttagung machte Dr. Wolfgang Urbantschitsch, LL.M., Leiter der Rechtsabteilung der E-Control Austria, mit seinem Referat über „Praktische Erfahrungen aus Sicht eines ausgegliederten Rechtsträgers“. Durch das E-Control-Gesetz erfolgte ein Wechsel von der Privatrechtsform der GmbH zur Anstalt des öffentlichen Rechts. Die E-Control Austria als unabhängige Regulierungsbehörde hat vorrangig die Schaffung von Wettbewerbsbedingungen im und diskriminierungsfreiem Zugang zum Elektrizitäts- und Erdgasmarkt zum Ziel. Die Unabhängigkeit der E-Control Austria sei dabei eine qualifizierte, die neben der gänzli-

chen Weisungsfreistellung auch durch die Bestellung der Organe für eine Amtsdauer von fünf Jahren sowie die sehr eingeschränkte Möglichkeit ihrer Abberufung garantiert wird. Neben den klassischen hoheitlichen Handlungsformen sind im Bereich der Regulierung auch informelle Handlungsformen vorgesehen. Daneben trete als weiterer wichtiger Tätigkeitsbereich die Öffentlichkeitsarbeit, durch die ausgegliederte Rechtsträger, wie die E-Control Austria, anders als Verwaltungsbehörden über mediale Eigenständigkeit verfügten.

Die Möglichkeit zur Diskussion mit den Vortragenden im Anschluss an die einzelnen Vortragsblöcke wurde zahlreich genutzt. Die Diskussionsbeiträge zeigten dabei eindrücklich die Aktualität des gewählten Generalthemas. Die Ergebnisse der Herbsttagung werden in der Schriftenreihe der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft im NWV publiziert werden.

## WERKSTATTGESPRÄCH

### Verwaltungsverfahren und „E-Participation“

Am 27. Juni 2011 fand im Wiener Palais Porcia ein von der ÖVG organisiertes Werkstattgespräch zum Thema „Verwaltungsverfahren und ‚E-Participation‘: Widerspruch oder Zukunftsmodell?“ statt. Die Bestimmungen in den §§ 44a-g AVG regeln das Großverfahren unter den Ermittlungsverfahren. Durch die steigende Bedeutung der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in solchen Großverfahren, die laufenden technischen Neuerungen im „Public Sector“ und die fortschreitende Bedeutung von E-Government werden neue Wege für die verwaltungstechnische Abwicklung von Großverfahren angedacht. Ao.Univ.-Prof. Dr. Alexander Prosser präsentierte aus betriebswirtschaftlicher Perspektive eine mit Ing. Mag. Dr. Robert Müller-Török erarbeitete Studie zu dieser Thematik; Univ.-Prof. Dr. Eva Schulev-Steindl widmete sich aus rechtswissenschaftlicher Sicht der Frage, wie „E-Parti-

cipation“ bisher etablierte Vorgaben in administrativen Prozessen verändern und welchen Einfluss sie auf die Zukunft von Verwaltungsverfahren im Gefüge des Rechtsstaates haben könnte. Die Thesen der Vortragenden wurden in der Folge ausführlich diskutiert.



Werkstattgespräch: SC Dr. Manfred Matzka, Univ.-Prof. Dr. Eva Schulev-Steindl, ao.Univ.-Prof. Dr. Alexander Prosser



Grundlagen zur weiteren wissenschaftlichen Befassung mit der Materie finden sich im neu erschienenen Buch „E-Partizipation im Verwaltungsverfahren“ (ISBN 978-3-7089-0783-3), das von Dr. Manfred Matzka im Verlag „facultas.wuv“ herausgegeben worden ist.

Die Präsentationen von Prof. Prosser und Prof. Schulev-Steindl sind auf der Website der ÖVG herunterladbar:  
<http://www.oevg.info/download/>

## Kommunale Sommerstudien im IKW Linz

von Univ.-Doz. FH-Prof. Dr. Friedrich Klug

Weil die Buchvorstellungen der IKW-Bände 120 – Öffentliche Wirtschaftslehre, 121 – Daseinsvorsorge durch Re-Kommunalisierung und 122 – In Memoriam Univ.-Prof. Dr. Kurt W. Rothschild zu einem anderen Zeitpunkt separat stattfinden werden, fanden die Studien im Seminarraum des IKW (Institut für Kommunalwissenschaften) in Linz, Pfarrgasse 14, statt.

### Themen:

- 20.7.2011: Öffentliches Management
- 21.7.2011: Öffentliches Haushalts- und Rechnungswesen
- 22.7.2011: Daseinsvorsorge durch Re-Kommunalisierung

Das Seminar war bestens und hochkarätig besucht – kein einziger Platz ist frei geblieben. Die Seminarteilnehmer kamen ausnahmslos aus der Praxis und konnten ihren Erfahrungsschatz im Rahmen vieler Diskussionsbeiträge einbringen. Teilnehmer waren nicht nur erfahrene Stadtamtsdirektoren,

Gemeindeamtsleiter und Fachbedienstete, sondern auch der Bürgermeister von Wiener Neustadt Bernhard Müller, B.A., sein Magistratsdirektor DDr. Gerhard Stickler, der Bürgermeister von Ansfelden Manfred Baumberger sowie der Stadtrat von Linz Mag. Detlef Wimmer.

### IKW-Schriftenreihe „Kommunale Forschung in Österreich“

Die IKW-Bände sind beim IKW, [ikw@ikw.linz.at](mailto:ikw@ikw.linz.at) und unter [www.linz.at/bildung/IKW.asp](http://www.linz.at/bildung/IKW.asp) zum Preis von je € 10 plus Versandkosten erhältlich.

### Weiterbildung für öffentlich Bedienstete

Die Teilnehmer an den Kommunalen Sommerstudien waren vom Inhalt derart begeistert, dass sie das Studium im IKW zur Erlangung der akademischen Grade eines Akademischen Verwaltungsmanagers und eines MPA fortsetzen werden.

Nähere Informationen über das Verwaltungswissenschaftliche Studium am IKW: [www.ikw.co.at](http://www.ikw.co.at)

## IIAS-Nachrichten

### IIAS Regional Groups:

XVIe Congrès du CLAD (Centro Latinoamericano de Administración para el Desarrollo) sobre la Reforma del Estado y de la Administración Pública

**8 Nov to 11 Nov 2011, Asunción (Paraguay)**

Further information is available at

<http://www.clad.org/noticias-de-interes-nuevas/xvi-congreso-internacional-del-clad>.

Nähere Informationen zu IIAS-Veranstaltungen finden sich im Internet unter

<http://www.iias-iisa.org/e/service/calendar/Pages/default.aspx>.



Österreichische  
Verwaltungswissenschaftliche Gesellschaft  
p.A. Bundesministerium für Inneres  
Rechtssektion  
A-1014 Wien, Herrengasse 7  
Telefon: 01 – 53126 – 2220  
<http://www.oevg.info>  
E-Mail: [oevg@gmx.at](mailto:oevg@gmx.at)



Werden Sie Mitglied der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft – ÖVG.  
Der Mitgliedsbeitrag beträgt 21 Euro pro Jahr.



## Beitrittserklärung:

Ich erkläre meinen Beitritt zur Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft – ÖVG

Name/Funktion: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bitte senden Sie die Beitrittserklärung entweder mit E-Mail an [oevg@gmx.at](mailto:oevg@gmx.at) oder an Monika Lang, p.A.  
Bundesministerium für Inneres, Herrengasse 7, 1014 Wien.



### Impressum:

Die Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Blätter (ÖVwBl) sind ein Informationsmedium der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft (ÖVG) für ihre Mitglieder – ZVR: 164880580

Im Sinne der Meinungsvielfalt stellt das .SIAK-Journal diese Seiten der ÖVG zur Formulierung ihrer Standpunkte zur Verfügung. Der Inhalt dieser Seiten muss sich daher nicht unbedingt mit den Ansichten der Redaktion des .SIAK-Journals decken.

Chefredakteur: Univ.-Prof. Dr. Harald Eberhard, E-Mail: [harald.eberhard@wu.ac.at](mailto:harald.eberhard@wu.ac.at)

Redaktion: Dr. Theodor Thanner, E-Mail: [oevg@gmx.at](mailto:oevg@gmx.at)

FOTOS: Landespressediensnt Steiermark, HBF, Wenda